Verordnung zur Änderung von Schonzeiten im Landkreis Ammerland

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 folgende Änderung der Schonzeit aufgrund des § 26 (2) des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVB1. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2007 (Nds. GVBl. S. 708), beschlossen:

§ 1

Die Jagdzeit für Rabenkrähen wird bis einschließlich 2018 erweitert vom 01.07. bis zum 31.07. und 21.02. bis zum 31.03. eines jeden Jahres.

§ 2

Die Regelung in § 1 dieser Verordnung gilt nur für schadensgefährdete landwirtschaftliche Getreidefelder, Gemüsekulturen, abgedeckte Grün- und Gärfuttermieten einschließlich Rundballen und Großpacken sowie für Baumschulen und Gärtnereien im Landkreis Ammerland.

83

Die Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

Westerstede, den 02.12.2015

Landkreis Ammerland

Bensberg Landrat